

## Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Anlage 2  
Festbetragsfinanzierung

79023

(Anschrift des Zuwendungsempfängers/  
der Zuwendungsempfängerin)

(Bewilligungsbehörde)

F

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW  
hier: Erstaufforstsprämie (EAP)

Bezug: Ihr Antrag vom

Sehr geehrte/r Frau/Herr

### 1. Bewilligung

Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen als EAP für die im Antrag unter Nr. \_\_\_\_\_ bezeichneten Flächen  
für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Bewilligungszeitraum)  
eine Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_ DM  
(in Buchstaben: \_\_\_\_\_ Deutsche Mark)

Die Zuwendung wird in jährlichen Festbeträgen von \_\_\_\_\_ DM  
als Zuschuß gewährt.

Die Zuwendung wird auf der Grundlage der Richtlinien für die Zahlung einer Erstaufforstsprämie (RdErl.  
d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 1.6.1993 - III A 3 - 40-00-00.60 - MBI.NW  
S. 1334/SMBI.NW. 79023) gezahlt und  
- von der EG gemäß VO (EWG) 2080/92 des Rates sowie  
- vom Bund nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des  
Küstenschutzes"

mitfinanziert.

79023

## 2. Ermittlung der Zuwendung

Die Ermittlung der Zuwendung ergibt sich aus der **beigefügten Anlage**.

## 3. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen \_\_\_\_\_ DM

Verpflichtungsermächtigungen \_\_\_\_\_ DM für die Jahre 199\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

## 4. Auszahlung

Die EAP wird jeweils zum **15.9.** jeden Jahres von der EG-Zahlstelle gezahlt.

## 5. Nebenbestimmungen

Sie sind verpflichtet,

- der Bewilligungsbehörde anzugeben, wenn Sie weniger als 25 % Ihres Einkommens aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung beziehen

- der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, wenn Sie während des Bewilligungszeitraumes Leistungsempfänger nach dem "Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit" werden

- der Bewilligungsbehörde **unverzüglich** einen Eigentumswechsel der geförderten Fläche anzugeben

- für die Dauer der Zahlung der **Erstaufforstungsprämie** die Erstaufforstung sachgemäß zu pflegen.

Geht bei einer aufgeforsteten Fläche innerhalb des Bewilligungszeitraumes das Eigentum im Erbgang oder im Wege der vorweggenommenen Erbfolge (Übergabevertrag) an eine andere Person über, kann diese die EAP für den Restzeitraum erhalten, sofern sie die übrigen Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt.

Bei einem Eigentumsverlust aus anderen **Gründen** (Verkauf, Tausch o.a.) erlischt die Bewilligung.

Der Zuwendungsggeber behält sich vor, den Bescheid zu widerrufen, sofern sich andere **Zuwendungsvoraussetzungen** ändern.

Die Bewilligungsbehörde, der technische Prüfdienst der EG-Zahlstelle, der Landesrechnungshof NRW, die **EG-Kommission** und der Europäische Rechnungshof sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern, sowie die Flächen örtlich zu **prüfen** oder durch Beauftragte **prüfen** zu lassen.

## 6. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

Die Zuwendung ist unverzüglich zu erstatten, soweit dieser Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht (§§ 48, **49**, 49 a VwVfG. NW.) oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung **für** die Vergangenheit **zurückgenommen** oder widerrufen wird. Der Erstattungsanspruch wird insbesondere festgestellt und geltend gemacht, wenn

- eine auflösende Bedingung eingetreten ist
- die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist.

Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist **erfüllt** sowie Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig nachkommt.

Der Erstattungsanspruch ist mit 3 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen.

79023

**7. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder** zur Niederschrift bei dem

.....  
.....  
.....  
einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so **würde** dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des **Zuwendungsbescheides** **herbeiführen** und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich **erklären**, daß Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift

Anlage

79023

**Anlage zum Zuwendungsbescheid vom .....**

## Ermittlung der Zuwendung